STADT HEIDENAU
- Der Bürgermeister -

Heidenau, 28.05.2025

Beschlussvorlage Nr. 072/2025

Dez/Amt: II / 60.
Bearbeiter: Göhlert, Robert
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss	nicht öffentlich	12.06.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	26.06.2025	Beschlussfassung

Betreff:

Erweiterung Stellplätze Ernst-Schneller Str. - außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die

Ernst-Schneller-Straße, Erweiterung Stellplätze
auf der Buchungsstelle 54.10.01.10 / 090910 / 02601
in Höhe von 240.000,00 EUR

zu Lasten

der Liquiditätsreserve
in Höhe von 240.000,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2025/2026
Buchungsstelle :	54.10.01.10 / 090910 / 02601
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung - 2025 - 2026	 0,00 EUR 0,00 EUR
• Mittelbedarf	219.159,54 EUR
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Finanzierung wird unter Einbeziehung pauschaler Zuweisungen gemäß § 20a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) erfolgen. Aufgrund des dringenden Bedarfs an zusätzlichen Stellplätzen in der Ernst-Schneller-Straße – insbesondere im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Außengeländes der Grundschule „Bruno Gleißberg“ – ist diese Maßnahme mit den Zuweisungen aus dem SächsFAG für die Jahre 2025 und 2026 umzusetzen.
Die Stadt Heidenau hat für das Jahr 2025 bereits den Bescheid über die pauschale Zuweisung in Höhe von 81.020,43 € erhalten. Die genaue Höhe der pauschalen Zuweisung wird jährlich neu festgesetzt. Für die Umsetzung der Maßnahme werden die Mittel aus den Jahren 2025 und 2026 gebündelt verwendet.

Erläuterung:

Die Ernst-Schneller-Straße in Heidenau dient der Erschließung eines Wohngebietes sowie der Grundschule „Bruno Gleißberg“ und ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Der betrachtete westliche Abschnitt stellt eine Sackgasse dar, während im östlichen Bereich Wohnbebauung, der Stadtpark sowie Gewerbestandorte angebunden sind. Der bestehende straßenbegleitende Fußweg wird intensiv durch Schul- und Sportanlagennutzer sowie Anwohner frequentiert. Aktuell erfolgt das Parken überwiegend ungeordnet entlang des Straßenrandes, wodurch keine klare Trennung zwischen Fahrbahn und Stellflächen besteht. Insbesondere im Umfeld der Schule führt dies zu unübersichtlichen und mitunter sicherheitskritischen Situationen für Kinder und andere Verkehrsteilnehmende.

Ein zentrales Anliegen der Planung ist die Erweiterung und strukturelle Neugestaltung der Parkplätze mit Abgrenzung eines öffentlichen Fußweges. Es sollen genügend zusätzliche Parkmöglichkeiten für Anwohner, das Lehrpersonal sowie für die Eltern geschaffen werden, die ihre Kinder bringen und abholen.

Im Rahmen der Entwurfsplanung ist die Herstellung von insgesamt 17 neuen PKW-

Stellplätzen als Senkrechtparker vorgesehen, davon 13 in komfortabler Größe (2,90 x 6,00 m). Zusätzlich wird ein neuer öffentlicher Fußweg in einer Breite von 2,50 m angelegt. Der bestehende Zaun zum Schulgrundstück wird an die neue Wegeführung angepasst. Zwei bereits bestehende Fußgängerquerungen bleiben erhalten.

Die platzartig aufgeweitete Einmündung zum „Weg am Stadtpark“ soll im Übergangsbereich zur Ernst-Schneller-Straße deutlicher definiert sein und trotzdem für gelegentliche Befahrung erhalten bleiben. Im Zuge dessen ist auch eine teilweise Entsiegelung vorgesehen. Darüber hinaus sollen bestehende Grünstrukturen im Straßenraum überarbeitet, invasive Gehölze entfernt und durch standortgerechte Neubepflanzungen ersetzt werden.

Die Maßnahme soll in den Jahren 2025 (Planung, Ausschreibung) und 2026 (Bauausführung) unter der Hinzunahme von pauschalen Zuweisungen gemäß § 20 a SächsFAG und einer Mittelbündelung der Jahre 2025 und 2026 umgesetzt werden.

Auch wenn die Umsetzung der Maßnahme erst für April bis Mai des kommenden Jahres geplant ist, muss die Ausschreibung bereits im Herbst dieses Jahres erfolgen. Daher müssen die erforderlichen Haushaltsmittel noch in diesem Jahr bereitgestellt werden.

Anlagen:

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 072/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			